

**Aufhebung der Einschränkung der Kaffeeabgabe  
in Wien.**

Die Magistratsbündmachung vom 24. November, womit bis auf weiteres die Abgabe von Kaffee gegen Kaffeekarten nur soweit gestattet wurde, daß jedenfalls ein Kaffeekartenabschnitt an der Kaffeekarte uneingelöst verbleiben mußte, wird mit dem 23. d. außer Kraft gesetzt. Es darf somit die Verabfolgung von Kaffee gegen Vorweisung einer gültigen Kaffeekarte und gegen Abtrennung der der verlangten Menge entsprechenden Anzahl von Abschnitten von diesem Loge an nicht mehr verweigert werden.